

Datenschutzerklärung, subventionsrechtlicher Hinweis und gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen zur Vergabe des hei.scheckhefts mit Seminarprogramm 2022

Liebe Gründerin, lieber Gründer,

vielen Dank für Ihren Online-Antrag. Bitte beachten Sie: Erst mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der nachstehenden Erklärung wird Ihr Online-Antrag auf eine Förderung durch das hei.scheckheft mit Seminarprogramm gültig. Bitte senden Sie dieses Dokument per E-Mail an info@hei.hamburg oder per Post an:

hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative
Besenbinderhof 39
20097 Hamburg

Vielen Dank
Ihre hei.

weiblich	männlich	divers
Name:		
Vorname:		
Straße / Hausnummer:		
PLZ / Ort:		
Geburtsdatum:		

*muss identisch sein mit Antragsteller_in des Online-Antrags

Datenschutzerklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative, nachfolgend hei. genannt und vertreten durch die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, der elektronischen Datenverarbeitung bedient. Ich/Wir willige/n ein, dass die von mir/uns zur Verfügung gestellten Personen und Sachdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorhaben, Branche, Datum der Gründung bzw. Genehmigung u. ä.), nachfolgend „Daten“ genannt, zum Zweck der Anfrage- und Antragsbearbeitung, dessen späterer Abwicklung und für statistische Auswertungen einschließlich der Adressdaten verarbeitet und verwendet werden. Die Zustimmung erteile/n ich/wir ausdrücklich auch für die Weitergabe der Daten zu den genannten Zwecken sowie zu Prüfzwecken an eine Fachbehörde oder Einrichtung der Stadt Hamburg, z. B. an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB).

Ferner stimme/n ich/wir der elektronischen Speicherung der Daten, ggf. über den Zeitpunkt der Abwicklung des beantragten Scheckhefts auch im Falle der Ablehnung des Antrags, widerruflich zu. Soweit sich die hei. im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient, dürfen diese etwaigen Daten nur nach Weisung der hei. zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden.

I. Subventionsrechtlicher Hinweis

Die Geschäftsstelle der hei. bietet Existenzgründern_innen im Rahmen ihres Seminarprogramms Seminare an, die **pro Antragsteller_in einmalig** von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation mit bis zu 500 Euro durch Wertschecks bezuschusst werden.

Der Zuschuss ist eine Subvention im Sinne des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2034). Die Vergabe des Scheckheftes unterliegt den beihilfrechtlichen Richtlinien der EU und haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Scheckheftvergabe sowie die Leistungen aus dem Scheckheft.

- Der (künftige) Unternehmenssitz ist die Freie und Hansestadt Hamburg.
- Der die Antragsteller_in ist oder war nicht länger als zwei Jahre in Vollzeit selbstständig.
- Der die Antragsteller_in kann eine ausreichende Fachkunde im Gründungsvorhaben vorweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben in dem Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB (Strafgesetzbuch) in Verbindung mit § 2 SubvG (Subventionsgesetz) und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30.11.1976 sind. Dies gilt auch für die Tatsachen, die aufgrund zusätzlicher Befragung mitgeteilt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nach § 3 SubvG verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Zuschusses entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. Die einzelnen Wertschecks sind Eigentum der für die Wirtschaft zuständigen Behörde der Stadt Hamburg. Die ausgegebenen Wertschecks sind innerhalb des eigenen Unternehmens mit entsprechendem Hinweis übertragbar auf Mitarbeiter_innen und Gesellschafter_innen. Die Ausgabe der Wertschecks und die damit verbundene Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle der hei... Bei Nichtgebrauch verfallen die Wertschecks zum 31. Dezember 2023. Eine erneute Vergabe ist nicht möglich.

II. Gemeinschaftsrechtliche Bestimmung

Bei den im Rahmen der Scheckausgabe gewährten Zuschüssen handelt es sich um De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L352/1 vom 24.12.2013). Danach kann ein Unternehmen ohne Notifizierung oder Genehmigung innerhalb von drei Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe einen Gesamtbetrag von 200.000 Euro erhalten. Dieser Betrag umfasst:

- alle Arten öffentlicher Beihilfen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der die Empfänger_in auf Grund von der Kommission genehmigter Regelungen andere Beihilfen erhält.
- alle Kategorien von Beihilfen gleich welcher Form und Zielsetzung mit Ausnahme der Beihilfen für die Ausfuhr, für die die Maßnahme nicht gilt.

Ich/Wir bin/sind als Beihilfenehmer_in im Hinblick auf die zulässigen Höchstbeträge für die De-minimis-Beihilfen zur Offenlegung aller De-minimis-Beihilfen verpflichtet, die ich/wir im Dreijahreszeitraum erhalten habe/n. Ich/Wir bin/sind verpflichtet, bei der Beantragung weiterer Beihilfen auch bei anderen Stellen die nach diesem Förderungsprogramm gewährten Beihilfen anzugeben.

Ich/Wir habe/haben
bisher **keine** De-minimis-Beihilfe innerhalb der letzten drei Steuerjahre erhalten.
folgende De-minimis-Beihilfen erhalten: (ggf. Anlage beifügen)

Euro:	
Subventionsgeber_in:	

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben und bestätigen die Kenntnis der subventionsrechtlichen Hinweise und Bestimmungen.

Der Nutzung meiner/unserer Daten gemäß der Datenschutzerklärung stimme ich/stimmen wir zu.

Hamburg, den
Unterschrift Antragsteller_in